

Gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, Amtsblatt der Europäischen Union L 119/1) und Gesetz zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung („Amtsblatt“, Nummer 42/2018), verabschiedete Tehnomont d.d., mit dem Sitz in Pula, Industrijska 4, persönliche Identifikationsnummer (*OIB*): 30999020365, als der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende von Tehnomont d.d., mit vorheriger Zustimmung des Betriebsrates von Tehnomont d.d. vom 14 Mai 2018 gemäß Artikel 151 Abs. 1 Z. 7 des Arbeitsgesetzes („Amtsblatt“ 93/14 und 127/17), am 15. Mai 2018 folgende

DATENSCHUTZORDNUNG

Artikel 1

(1) Diese Ordnung regelt die Pflicht zum Schutz personenbezogener Daten, die rechtmäßig erhoben und verarbeitet werden, sowie die Methode zur Durchführung erforderlicher und geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, um zu gewährleisten und nachzuweisen, dass die Verarbeitung gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, Amtsblatt der Europäischen Union L 119/1) und dem Gesetz zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung („Amtsblatt“, Nummer 42/2018) erfolgt.

(2) Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sind "personenbezogene Daten" alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person/betroffene Person beziehen, bzw. alle Informationen, die eine natürliche Person direkt oder indirekt identifizieren oder identifizierbar machen, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer persönlichen Kennnummer, zu Standortdaten (Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt), zu einer Online-Kennung, zu Gesundheitsdaten des Mitarbeiters, Lohndaten, Daten zur Lohnpfändung und zum Inhalt der Vollstreckungstitel, Informationen über die unterhaltenen Familienmitgliedern, sowie alle anderen Informationen, die sich auf diese natürliche Person im Privat- und Berufsleben beziehen und Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

(3) Im Sinne dieser Ordnung bezeichnet der Ausdruck "betroffene Person" alle Personen, die bei dem Arbeitgeber direkt beschäftigt sind, sowie alle geschützten Kategorien von Arbeitnehmern und minderjährige Arbeitnehmer (Azubis u.ä.), als auch alle Personen, die in einer Geschäftsbeziehung zum Arbeitgeber stehen.

Artikel 2

(1) Die Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben,

- die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich,
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt,
- die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen,
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde,
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich.

(2) Der Verantwortliche verarbeitet folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

- personenbezogene Daten von Arbeitnehmern,
- personenbezogene Daten von Kunden und Lieferanten,
- personenbezogene Daten von Geschäftspartnern.

Artikel 3

(1) Je nach der Kategorie von personenbezogenen Daten verarbeitet der Verantwortliche personenbezogene Daten zu rechtmäßigen Zwecken gemäß Artikel 2 der vorliegenden Ordnung, wobei die Erhebung von personenbezogenen Daten auf das für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck notwendige Maß beschränkt ist.

(2) Nach Beendigung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Zwecke gemäß Artikel 2 der vorliegenden Ordnung ist der Verantwortliche verpflichtet, diese Daten entweder zu löschen oder regelmäßig zu überprüfen, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur dauerhaften oder verlängerten Speicherung von personenbezogenen Daten besteht.

Artikel 4

Der Verantwortliche ist verpflichtet, nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, bzw. nur dem Zweck angemessene und erhebliche personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Artikel 5

Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten zu aktualisieren bzw. jede Änderung personenbezogener Daten in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten einzutragen, unter Einhaltung aller anderen durch die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten festgelegten Kriterien.

Artikel 6

(1) Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten in einer Weise, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugtem Zugang, unrechtmäßiger Verarbeitung, unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische

und organisatorische Maßnahmen in der Gesellschaft.

(2) Der Verantwortliche trifft folgende Informations-, technische und organisatorische Maßnahmen:

- Schutz des Systems vor internen und externen Risiken,
- Schutz vor unbefugtem Zugang,
- physischen Datenschutz,
- Minimierung der Verarbeitung, Pseudonymisierung,
- Festlegung von Regeln - Datenschutzrichtlinie,
- Zuständigkeiten und Pflichten der Dateneigner,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter.

(3) Jede dem Verantwortlichen unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, oder die erhebt oder verarbeitet, oder ihr die personenbezogenen Daten einer betroffenen Person anderweitig bekannt werden, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und darf die Daten nicht an Dritte übermitteln. Eine Verletzung dieser Bestimmung stellt eine schwere Verletzung der Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis dar.

Artikel 7

(1) Bei jeder Verarbeitung personenbezogener Daten wird die betroffene Person darüber unterrichtet, wie sie betreffende personenbezogene Daten erhoben, verwendet, eingesehen oder anderweitig verarbeitet werden und in welchem Umfang die personenbezogenen Daten verarbeitet werden und künftig noch verarbeitet werden.

(2) Alle Informationen und Mitteilungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind für die betroffene Person leicht zugänglich und verständlich, weil sie in klarer und einfacher Sprache abgefasst sind.

(3) Die Informationen über die Identität des Verantwortlichen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Person sind auf der Website des Verantwortlichen oder in dem Sitz / den Geschäftsräumen des Verantwortlichen erhältlich.

(4) Betroffene Personen werden auf der Website des Verantwortlichen oder in dem Sitz / den Geschäftsräumen des Verantwortlichen über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert und darüber aufgeklärt werden, wie sie ihre diesbezüglichen Rechte geltend machen können.

Artikel 8

Diese Datenschutzordnung kann auf die gleiche Art und Weise und nach dem gleichen Verfahren geändert und ergänzt werden, wie sie ursprünglich verabschiedet wurde.

Artikel 9

Diese Datenschutzordnung tritt in Kraft und wird anwendbar 8 (acht) Tage nach Veröffentlichung am schwarzen Brett und auf der Website des Verantwortlichen.

Verantwortlicher
Tehnomont d.d.
Vorstandsvorsitzende
Gordana Deranja